

# Abfuhr von Kommunalabfall und Aufräumarbeiten in der Umgebung von Prager Mülltonnen

## A) Kommunaler Mischabfall

In der Prager Hauptstadt befinden sich derzeit etwa 118.000 Sammelcontainer für kommunalen Mischabfall mit einem Volumen von 70 bis 1100 l. Die regelmäßige Abfuhr und Abladung besorgen ausgewählte Abfuhrgesellschaften. Die Abfuhrfrequenz beträgt 1 x alle 14 Tage bis 7 x die Woche. Die Anzahl der Container steigt, was auf die wachsende Bebauung sowie die zunehmende Zahl der Stadteinwohner zurückzuführen ist.

Für die Bestellung der Sammelcontainer für Mischabfall ist der Eigentümer des Objektes zuständig (s. Bedingungen der Prager Hauptstadt). Der Eigentümer muss ein ausreichendes Volumen an Sammelcontainern bestellen, was von der Zahl der Personen abhängig ist, die das gegenständliche Objekt nutzen. Diese Pflicht wird dem Eigentümer durch die sog. Abfallverordnung auferlegt, s. Verordnung Nr. 5/2005 Slg. der Prager Hauptstadt, wo dem § 6 folgendes zu entnehmen ist: *der Eigentümer des Objektes muss „bei der Abfuhrgesellschaft ein ausreichendes Volumen an Sammelcontainern für Mischabfall bestellen, wobei das empfohlene Volumen vom jeweiligen Objekttyp abhängt und der Anlage Nr. 2 dieser Verordnung zu entnehmen ist“*

Das empfohlene Volumen an Sammelcontainern für die Zahl von Personen, die das Objekt nutzen, wird aufgrund des Bebauungstyps bestimmt. Bei Familienhäusern beträgt dieses Volumen 4 l pro Person und Tag, bei Zinshäusern 4 – 6 l pro Person und Tag, bei Plattenbauten 5 – 7 l pro Person und Tag. Diese Mengenangabe ist lediglich ein Anhaltspunkt, sollte z.B. ein Haushalt sorgfältig Abfall trennen, können Container und die Abfuhrfrequenz „nach Maß“, und zwar nach dem Motto „je mehr du aussortierst, desto weniger zahlst du“. Der Preis für einen Container hängt in Prag von der Containergröße und der Abfuhrfrequenz ab. Das System soll Bürger zur Abfalltrennung motivieren. Darüber hinaus steht es im Einklang mit Umweltprinzipien, mit denen die nationale sowie europäische Abfalllegislative arbeitet. Sollten die Container bei der Immobilie dauerhaft überfüllt sein, empfehlen wir nachzuprüfen, ob der Eigentümer des Objektes genügend Sammelcontainer bestellte und ob deren Abfuhrfrequenz ausreichend ist. Die Eigentümer verlassen sich darauf, dass die Abfuhrgesellschaften auch denjenigen Abfall abtransportierten, der neben den Sammelcontainern herumliegt. Bei den Containern wird jedoch alles Mögliche abgestellt – vor allem voluminöser Abfall (Matratzen, Möbelstücke, Armstühle) oder ausgediente Elektrogeräte wie Fernseher, PC-Bildschirme, Kühlschränke und Mikrowellen.

Bild Nr. 1: Beispiel eines dauerhaften Standortes für das Ablegen von Mischabfall inmitten einer Plattenbebauung



Frage: Ist die Abfuhrgesellschaft für die Sauberkeit und die Reinigung des dauerhaften Standortes für Sammelcontainer zuständig, obgleich sich in seiner Umgebung weiterer Abfall befindet?

Antwort: Nein. Die Abfuhrgesellschaft muss nur denjenigen Abfall und Müll wegräumen, der beim Ausleeren des Sammelcontainers herausfällt. Bei der Abfuhrgesellschaft kann jedoch ein Extradienst für die regelmäßige Reinhaltung der Umgebung der Mülltonnen bestellt werden. Falls eine unzureichende Kapazität der beigestellten Mülltonnen festgestellt wird, ist dieser Mangel mit dem Eigentümer der Immobilie zu besprechen, der anschließend größere Container bestellen sollte.

Falls eine natürliche Person Abfall außerhalb der bestimmten Sammelcontainer oder z.B. Kunststoffbeutel neben einen Sammelcontainer ablegt, handelt es sich nach § 69 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 185/2001 Slg., über Abfälle und die Änderung weiterer Gesetze, in der Fassung späterer Vorschriften, um eine Ordnungswidrigkeit. Dem Täter kann hierfür eine Strafe bis 50 000 CZK auferlegt werden.

Eine Ordnungswidrigkeit begeht nach § 33a Abs. 1 Buchst. b) des Gesetzes Nr. 131/2000 Slg., über die Hauptstadt Prag, in der Fassung späterer Vorschriften, eine natürliche Person, die weder Sauberkeit noch Ordnung auf einem Grundstück, das diese Person nutzt oder besitzt, aufrechterhält und somit das Aussehen des Stadtviertels beeinträchtigt. Dem Täter kann hierfür eine Strafe bis 500 000 CZK auferlegt werden. Falls das Grundstück oder sein Teil von einer anderen Person und nicht nur vom Eigentümer genutzt wird, ist für diese rechtswidrige Handlungsweise primär der Nutzer des Grundstückes verantwortlich. Dieselbe Strafe kann im Rahmen des Gesetzes über die Hauptstadt Prag auferlegt werden, falls diese rechtswidrige Handlungsweise eine juristische oder eine unternehmerisch tätige natürliche Person begeht. Der Verstoß einer juristischen und unternehmerisch tätigen natürlichen Person regelt § 33a Abs. 2 Buchst. b) des zitierten Gesetzes.

Die Abfuhr und die Entsorgung des kommunalen Mischabfalles deckt teilweise die kommunale Abfallgebühr, die in Prag durch die allgemein verbindliche Verordnung Nr. 2/2005 Slg. der Hauptstadt Prag bestimmt wird. Die Höhe der kommunalen Abfallgebühr ist seit 2005 (also seit 12 Jahren) unverändert geblieben, wobei die Kosten für die Abfuhr des Mischabfalls und seine Entsorgung stets steigen. Die Gebühr für den kommunalen Abfall stellt ein Einkommen für die Gemeinde dar. Auf diese Weise werden jährlich etwa 701 Mio. CZK einkassiert. Ein Vergleich – im Jahre 2016 erreichten die jährlichen Kosten für die Abfuhr und die Entsorgung des Mischabfalles 864 Mio. CZK, voraus zu schließen ist, dass die Abfallgebühr nicht einmal die Kosten für die Abfuhr und die Entsorgung des Mischabfalles deckt.

## **B) Sammlung nutzbarer Abfälle (Mülltrennung)**

Neben den Sammelcontainern für Mischabfall befinden sich in Prag ca. 18 000 Sammelcontainer für nutzbaren Abfall wie Papier, Glas (Farb- und Klarglas), Kunststoff, Getränkekartons und Metallverpackungen (nachfolgend kurz „Standorte für die Mülltrennung“ genannt). In Prag werden oberirdische und unterirdische Abstellplätze errichtet, die Größe der Sammelcontainer beträgt von 120 bis 4000 l.

Über die Errichtung und Bestimmung dieser Standorte für die Mülltrennung entscheiden einzelne Vertreter zuständiger Behörden der Prager Stadtteile 1 – 57. Alle Container zur Mülltrennung, ausgenommen von unterirdischen Containern, sind Eigentum der Abfuhrgesellschaften. Die

regelmäßige Abfuhr findet einmal alle 6 Wochen (Container für Glas oder Metallverpackungen) bis 7 x wöchentlich statt (vor allem Container für Papier oder Kunststoff).

**Frage: Ist die Abfuhrgesellschaft für die Sauberkeit und regelmäßige Reinigung von Standorten für die Mülltrennung zuständig?**

**Frage: Ja.** Alle bedienten öffentlichen Standorte für die Mülltrennung unterliegen einer Reinigungsfrequenz. Die Reinigungsarbeiten finden mindestens 2x wöchentlich bis höchstens 7x wöchentlich 5x täglich statt (z.B. in zentralen und touristenreichen Stadtteilen Prags). Die Standorte müssen bis 3 m in alle Richtungen vom Stehplatz der Standorte aufgeräumt und bis 2 m in alle Richtungen gekehrt werden. Die Aufräumarbeiten der Standorte unterliegen anderen Abfuhrplänen und werden von anderen Fahrzeugen durchgeführt. Falls die Kapazität der beigestellten Standorte für die Mülltrennung oder die Abfuhrfrequenz unzureichend ist, ist hierüber die zuständige Umweltbehörde der Prager Stadtteile 1 – 57 zu informieren. Falls die zuständige Behörde diesen Zustand bestätigt, wird die Frequenz erhöht.

Die regelmäßige Abfuhr und das Aufräumen von Standorten für die Mülltrennung wird aus dem Stadtbudget gedeckt. Im Jahre 2016 erreichten die Kosten für die Müllabfuhr und die Aufräumarbeiten insgesamt 365 Mio. CZK, wobei die Umgebung der Standorte für rund 50 Mio. CZK aufgeräumt wird. Im Rahmen dieser Aufräumarbeiten werden jährlich in Prag etwa 7 000 Tonnen Abfall entsorgt.

Die Standorte, vor allem in den zentralen Teilen Prags, werden jedoch auch von Restaurants und Bars genutzt, die dort ihren Abfall ablegen. Auch dieser Abfall muss weggeräumt werden, und zwar auf Kosten der Stadt (s. Bild 2). Privatunternehmer können die öffentlichen Sammelcontainer derzeit nicht ausnutzen, da diese vor allem für Bürger bestimmt sind.

Bild Nr. č. 2: Zustand eines Standortes für unterirdische Sammelcontainer im Stadtteil Praha 1



Bürger können ihren Abfall auch an Abfallsammelstellen entsorgen. In Prag gibt es etwa 20 solcher Sammelstellen, an denen die Bürger ihren Abfall kostenlos abgeben können. Die Liste der Abfallsammelstellen finden Sie unter [www.portalzp.praha.eu](http://www.portalzp.praha.eu). (sog. Umweltportal der Hauptstadt Prag).

Bild Nr. 3. Einfahrt in die Sammelstelle in der Straße Podnikatelská im Stadtteil Praha – Běchovice



Bild Nr. 4: Sammelstelle in der Straße Zakrytá im Stadtteil Praha 4



Bei Bedarf kann bei allen Abfuhrgesellschaften eine Entsorgung des Abfalls direkt an der Sammelstelle bestellt werden. Es handelt sich zwar um einen bezahlten Extradienst, aber Sie werden die Gewissheit haben, dass Ihr Abfall im Einklang mit der gültigen Legislative entsorgt wird. Die Abfuhrgesellschaften entsorgen jeden Abfall, ausgenommen von Schüttabfall (Schutt, Erde usw.), der an jeder Sammelstelle in Prag abgegeben werden kann. Der Preis wird pro Aufladung (entscheidend ist die Abfallmenge) und pro zurückgelegte Kilometer (von der nächstliegenden Sammelstelle zum Verladungsort und zurück) berechnet.

Während des Jahres werden an verschiedenen Stellen in Prag Großvolumen-Container für voluminösen Abfall bereitgestellt (jährlich etwa 5 500 Stück mit einem Mindestvolumen von 10 m<sup>3</sup>). Ab Anfang März bis Ende November werden sowohl Großvolumen-Container für Bioabfall bereitgestellt (2016 waren es etwa 1 486 Container mit einem Mindestvolumen von 9 m<sup>3</sup>). Den Zeitplan der Beistellung der Container ist den Webseiten [www.portalzp.praha.eu](http://www.portalzp.praha.eu) oder den Webseiten einzelner Prager Stadtteile 1 - 57 zu entnehmen.

**Einzelne Zeitpläne und Containerstellen finden Sie auch auf dem oben genannten Umweltportal oder auf den Webseiten einzelner Prager Stadtteile 1 - 57.**

Bild Nr. 5: Großvolumen-Container für Bioabfall im Stadtteil Praha - Dubeč

